

Die Zukunft der Altersvorsorge in den Säulen 2 und 3



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Auswirkungen der Inflation auf die Altersvorsorge

Auseinanderlaufender Nominal- und Realzins

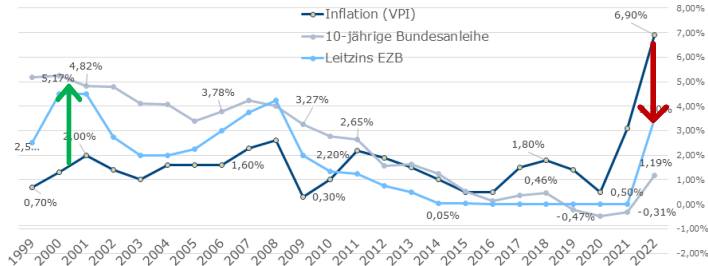
- Nominalverzinsung steigt noch immer deutlich langsamer als Inflation
- Inflationsrate auf hohem Niveau
- Realverzinsung bleibt mittelfristig negativ



Pressegespräch der DAV, 4. Mai 2023



Entwicklung Inflation, EZB-Zinssatz und 10-jährige Bundesanleihen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Darstellung DAV



Notenbanken haben auf Inflation mit **Zinserhöhung** reagiert, Banken bei den Einlagen nur mit Verzögerung



Durch Inflation ist der **Realzins** aktuell deutlich negativ



Höherer Aufwand zur Deckung des unveränderten Bedarfs an kapitalgedeckter Altersvorsorge



Notwendigkeit von Anpassung der politischen **Rahmenbedingungen** nach wie vor gegeben

Staatlich geförderte private Altersvorsorge lässt nach



Rückläufige Zahl der Riester-Verträge sowie Rückgänge in der staatlichen Förderhöhe

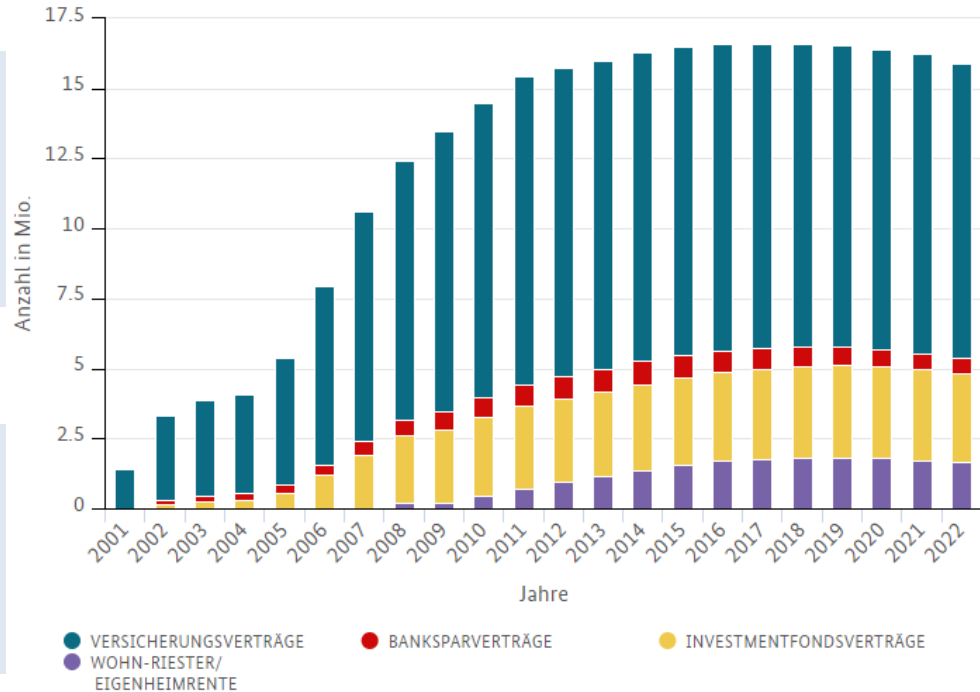


Förderhöhe*

2018: 4,0165 Mrd.€

2019: 3,9967 Mrd.€

2020: vorl. 3,7628 Mrd.€



*Angaben laut Bundesministerium der Finanzen

Quelle und Darstellung: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Wie viele Riesterverträge unterschiedlicher Art?

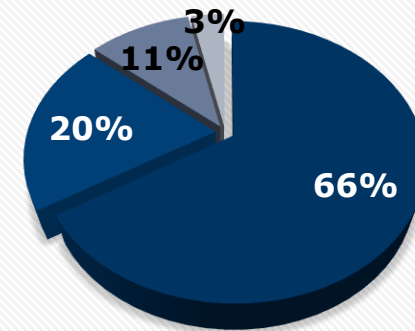
Die Zahl der Riesterverträge ist rückläufig. Für 2022 lässt sich folgender Stand festhalten:

- **Insgesamt: 15,89 Mio. Verträge**
- **Versicherungsverträge: 10,51 Mio.**
- **Investmentfondsverträge: 3,2 Mio.**
- **Wohn-Riester/Eigenheimrente: 1,65 Mio.**
- **Bankspaarverträge: 0,53 Mio.**

Zur Sparquote gibt es nur Schätzungen der Bundesregierung: Demnach sind **rund ein Fünftel bis ein Viertel auf „ruhend“** gestellt. Laut sozioökonomischem Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) befanden sich 2020 **ca. 300.000 Menschen in der Auszahlphase**

Quelle: Destatis, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales und DIW

Riesterverträge nach Vertragsart



- Versicherungsverträge: 66 %
- Investmentfondsverträge: 20 %
- Wohn-Riester/Eigenheimrente: 11 %
- Bankspaarverträge: 3 %

Ableitungen für die private Altersvorsorge: Reformbedarf

- ! Die staatlich geförderte private Altersvorsorge ist angesichts der demografischen Entwicklung ein wichtiger Faktor für die Sicherung des Lebensstandards im Alter
- ! Die Entwicklung von Riester zeigt an, dass das Angebot einer Reform bedarf, um an Attraktivität zu gewinnen und bestehende Hürden zu verringern
- ! Das kann neben einer einfacheren Förderung auch beinhalten, dass Anreize durch höhere Ertragsaussichten mittels abgesenkter Garantien und mehr sachwertorientierter Anlage (etwa Aktien) geschaffen werden
- ! Wesentlich bei staatlich geförderter Altersvorsorge mit Blick auf das Ziel der Lebensstandard-Sicherung ist eine risikosensible Ausgestaltung im Rahmen des Kollektivs, wodurch eine lebenslang garantierte Rente möglich ist

Ableitungen betriebliche Altersversorgung (bAV): Mehr Flexibilität

- ! Ein weiterer Baustein, um den Folgen der demografischen Entwicklung zu begegnen, ist die betriebliche Altersversorgung
- ! Mehr Flexibilität bei Garantien erweitert den Spielraum, um deutlich mehr als bisher in sachwertorientierte Kapitalanlage zu investieren und so Realzinsverluste zu vermeiden
- ! Derzeitige Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung ist nicht generationengerecht
- ! Für jüngere Generationen bleibt zu wenig übrig, weil der Dotierungsrahmen bereits ausgereizt wird und so weniger Budget zur Verfügung steht → **Handeln überfällig**

Beispiel: Faktor Zeit wirken lassen

! Das Aufsichtsrecht schreibt vor, dass bei Pensionskassen die ständige Bedeckung auch während der Ansparphase jederzeit vorhanden sein muss, obwohl eine vorzeitige Auszahlung die absolute Ausnahme ist → **Reformbedarf vorhanden**

! Vor diesem Hintergrund ist zur Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit in erster Linie sicherzustellen, dass die entsprechenden **Mittel ab Fälligkeitszeitpunkt** zur Verfügung stehen

! Die aktuellen Aufsichtspflichten zur dauernden Erfüllbarkeit führen bei vorübergehend negativen Kapitalmarktentwicklungen zu Umschichtung in risikoarme und weniger ertragreiche Anlagen – **zu Lasten der späteren Rente**